

Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen – Fördergebiete und -maßnahmen für Fachärzte in Thüringen für das Jahr 2026

Arztgruppe	Region*	empfohlene Maßnahmen**	Unterversorgung nach § 100 SGB V
Augenärzte	MB Bad Lobenstein	1 Praxisneugründung bei überwiegend konservativer Tätigkeit	zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf
	MB Schleiz	1 Praxisneugründung bei überwiegend konservativer Tätigkeit	zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf
Hautärzte	LK Altenburger Land	1 Praxisneugründung	drohende Unterversorgung
	LK Hildburghausen	1 Praxisneugründung	drohende Unterversorgung
	MB Arnstadt	0,5 Praxisneugründung	zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf
HNO-Ärzte	LK Greiz	Praxisübernahmen	drohende Unterversorgung
	LK Nordhausen	1 Praxisneugründung	drohende Unterversorgung
	LK Saale-Orla-Kreis	Praxisübernahmen	drohende Unterversorgung
	LK Sonneberg	1 Praxisneugründung/1 Praxisneugründung	Unterversorgung und drohende Unterversorgung
	MB Dornburg-Camburg/Bürgel	1 Praxisneugründung in einem dieser Mittelbereiche	zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf
	MB Hermsdorf/Bad Klosterlausnitz		
MB Eisenberg			
Kinder- und Jugendärzte	LK Hildburghausen	1 Praxisneugründung	Unterversorgung
	MB Bad Salzungen	Praxisübernahmen	drohende Unterversorgung
	MB Pölsneck	0,5 Praxisneugründung	drohende Unterversorgung
	MB Schleiz	Praxisübernahmen	drohende Unterversorgung
Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Südwestthüringen	1 Praxisneugründung/1 Praxisneugründung	Unterversorgung und drohende Unterversorgung
Nervenärzte	LK Schmalkalden-Meiningen/Suhl	1 Praxisneugründung bei ausschließlich neurologischer und/oder psychiatrischer Tätigkeit	drohende Unterversorgung
	MB Schleiz	1 Praxisneugründung bei ausschließlich neurologischer und/oder psychiatrischer Tätigkeit in einem dieser Mittelbereiche	zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf
	MB Bad Lobenstein		
	MB Schmalkalden	1 Praxisneugründung bei ausschließlich neurologischer und/oder psychiatrischer Tätigkeit	zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf
	MB Bad Langensalza	Praxisübernahmen bei ausschließlich neurologischer und/oder psychiatrischer Tätigkeit	zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf

* MB = Mittelbereich

* LK = Landkreis

* ROR =Raumordnungsregion

** sowie für alle aufgeführten Fördergebiete die Förderung von Praxisübernahmen mit 60.000 EUR und eine Förderung bestehender Praxen über das durchschnittliche Aufgabebalter von 65 Jahren hinaus

Fördermaßnahme	Förderhöhe	Auszahlungsmodalitäten	Bedingungen***
Investitionskostenzuschuss für Praxisneugründung	60.000 € für vollen Versorgungsauftrag	3.000 EUR/Quartal, maximal 20 Quartale oder Einmalzahlung (Voraussetzung ausreichend verfügbare Mittel)	- Antragstellung - 30 Sprechstunden bei vollem Versorgungsauftrag - 1. - 4. Quartal mind. 50 % Behandlungsfälle vom Bundesdurchschnitt - ab dem 5. Quartal mind. 75 % Behandlungsfälle vom Bundesdurchschnitt
Investitionskostenzuschuss für Praxisübernahme			- Antragstellung - 30 Sprechstunden bei vollem Versorgungsauftrag - mind. 75 % Behandlungsfälle vom Bundesdurchschnitt - Vorlage Praxisübernahmevertrag
Förderung bestehender Praxen über das durchschnittliche Aufgabebalter von 65 Jahren hinaus	1.500 €	1.500 EUR/Quartal	- Antragstellung - mind. 75 % Behandlungsfälle vom Bundesdurchschnitt

*** Regelungen nach der Richtlinie des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KV Thüringen) zum Sicherstellungsstatut

Für alle festgestellten Fördergebiete gilt gemäß § 105 Abs. 4 SGB V die Zahlung von Sicherstellungszuschlägen an bestimmte dort tätige vertragsärztliche Leistungserbringer. Die Zahlung erfolgt gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung von Fördermaßnahmen gemäß § 105 Abs. 4 SGB V und zur Empfehlung von Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Ärzte-ZV sowie zur Überprüfung der Entwicklung der Versorgungssituation.